



Stadt Bad Urach Fachbereich 1/Zentrale Steuerung Vesna Trost		Drucksachenummer 70/2021	
Gremium	Sitzungsdatum	Behandlungszweck	Behandlungsart
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich
Beschlussvorlage Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der SPD/AB : Gendergerechte Sprache in den Verwaltungsunterlagen der Stadt Bad Urach, inkl. sämtlicher Richtlinien und Internetseiten bzw. Broschüren.			
Bezugsdrucksache:			

Befangen: ./.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat begrüßt die Absichtserklärung der Stadtverwaltung Bad Urach, künftig bei dem Verfassen von Verwaltungsdrucksachen, Schriftverkehr, Satzungen und Richtlinien, Internetseiten und Broschüren möglichst eine diskriminierungsfreie Sprachform/Formulierung anzuwenden, die alle Personen (m/w/d) einschließt und gleichberechtigt behandelt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Frau Guthauser und Herr Lorenz von der Fraktion SPD/AB haben mit Datum vom 22.03.2021 (Anlage 1) den „Antrag zur gendergerechten Sprache in den Verwaltungsunterlagen der Stadt Bad Urach, inkl. sämtlicher Richtlinien und Internetseiten bzw. Broschüren“ gestellt.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, wird der Wunsch nach einer geschlechtergerechten Sprache, die weder Frauen noch Transgender Personen diskriminieren soll, formuliert.

Dem Antrag beigefügt wurde ein Merkblatt des Ministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2009. Dort wurden von der Lenkungsgruppe Genderstreaming die wichtigsten Grundregeln für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch dargestellt.

Geschlechtergerechte Sprache bezeichnet lt. Wikipedia-Definition einen Sprachgebrauch, der in Bezug auf Personenbezeichnungen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und darüber hinaus aller Geschlechter zum Ziel hat und die Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen will.

Insbesondere nach der rechtlichen Anerkennung der Geschlechtskategorie divers im Jahr 2018 im deutschen Personenstandsrecht, entsteht mehr und mehr das Bewusstsein, das dritte Geschlecht auch sprachlich miteinbeziehen zu wollen.

Die Verwaltung möchte den Grundgedanken des Antrages, nämlich den Wunsch nach demokratischer Gleichbehandlung aller Personen mittragen und unterstützen. Daher sollen die Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert werden. Ziel soll sein, möglichst neutrale Formulierungen bei sämtlichen Schriftstücken und Mitteilungen der Verwaltung zu verwenden. Dabei wird betont, dass es sich hierbei um einen Lern- und Entwicklungsprozess handelt, welcher nicht von heute auf morgen umsetzbar ist.

Beachtet werden sollen hierbei auch die Leitlinien der Gesellschaft für Deutsche Sprache (GfdS) zu den Möglichkeiten des Genderings, worin einige Kriterien zusammengestellt wurden, anhand derer die Eignung einer geschlechtergerechten Sprache gemessen werden kann. Demnach sollte sie verständlich, lesbar, vorlesbar, grammatikalisch korrekt sein und eine Eindeutigkeit und Rechtssicherheit gewährleisten. Daher sollen aus Sicht der Verwaltung entsprechend den Empfehlungen der GfdS z.B. weder das Gendersternchen noch der Doppelpunkt verwendet werden.

Es ist das Eine, das geschriebene Wort anzupassen, jedoch das Andere auch das gesprochene Wort zu ändern. Jede Person hat das Recht auf freie Redeanwendung. Niemand soll verpflichtet werden. Toleranz und Respekt verbieten das Einfordern eines verbindlichen Sprachgebrauchs, wie z.B. die Verwendung einer Genderpause oder die Verurteilung bei der Verwendung des generischen Maskulinums. Daher empfiehlt die Verwaltung nicht, dass die Geschäftsordnung neu überarbeitet wird. Auch können sämtliche Satzungen, Richtlinien, Internetseiten und Broschüren nur dann auf diskriminierungsfreie Formulierungen überarbeitet werden, wenn diese sowieso aufgrund von neuen Rechtslagen geändert oder angepasst werden müssen.

Mitteldeckung/Finanzierung:

Anlage(n):

Anlage 1	Antrag Gendergerechte Sprache vom 22.03.2021
Anlage 2	Gender - Gesellschaft für deutsche Sprache - Leitlinie

An die Geschäftsstelle
des Gemeinderats Bad Urach

Sirchingen, 22.03.2021

Noémi Guthauser SPD/AB

Gesine Kerschbaumer Bündnis 90/Die Grünen

Martin Künkele Bündnis 90/Die Grünen

Martin Lorenz SPD/AB

Michael Schwenk Bündnis 90/Die Grünen

Britta Saile Bündnis 90/Die Grünen

Antrag zur gendergerechten Sprache in den Verwaltungsunterlagen der Stadt Urach, inkl sämtlicher Richtlinien und Internetseiten bzw Broschüren

Beschlussantrag:

Die Stadtverwaltung möge für sämtliche Verwaltungsdrucksachen, öffentliche Texte, offiziellen Schriftverkehr, Richtlinien, Internetseiten und Broschüren eine gendergerechte Formulierung benutzen. Die gendergerechte Sprache soll ebenfalls im gesprochenen Sprachgebrauch zur Anwendung kommen.

Die Geschäftsordnung wird diesbezüglich neu überarbeitet.

Begründung:

Professorin Doktorin Schwarz schreibt dazu im Sprachleitfaden von 08/2020 des kfg der TU Berlin:

„Es ist darüber hinaus eine demokratische Tugend, die Entfaltung von Chancengleichheit nicht schon durch die Ablehnung geeigneter – und vorhandener – sprachlicher Mittel zu behindern. Der Gebrauch geschlechtergerechter Sprache ist eine einfache, direkte und wirkungsvolle Möglichkeit, an der Gleichstellung aller Geschlechter mitzuwirken.“

Unsere Sprache hat äußerst großen Einfluss auf unsere Wahrnehmung und übt so auch große Macht auf die Geschlechtergerechtigkeit aus.

Das „traditionelle Mitmeinen“ von queeren Personen und Frauen in der überwiegend maskulinen Ausdrucksweise verhindert eine demokratische und geschlechtergerechte Sprache, dies führt zu einer offensichtlichen Diskriminierung von Frauen und Transgender Personen.

Bereits 2009 gab das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ein Merkblatt zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache heraus, in dem neutrale Formulierungen und Paarformeln (Beid-Nennungen) als wichtigste Grundregeln ausgeführt wurden: „Generalklauseln“, in denen ausgeführt wird, dass Frauen zwar mit gemeint sind, aus Gründen der Lesbarkeit eines Textes auf die weibliche Form jedoch verzichtet wird, sind nicht geschlechtergerecht und sollten daher nicht verwendet werden.“

Gelebte Toleranz führt zu mehr Akzeptanz! Die Umstellung auf eine gendergerechte Sprache mag anfänglich vielleicht etwas schwerfallen, wird nach kurzer Zeit aber sicher zur Routine und so eine Bereicherung darstellen für das gerechte Zusammenleben. So stellt sich rasch eine neue Normalität ein.

Wir bitten um wohlwollende und faire Diskussion und um Zustimmung unseres Antrages.



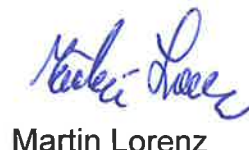
Noémi Guthauser



Gesine Kerschbaumer



Martin Künkele



Martin Lorenz



Michael Schwenk



Britta Saile

Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache

Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Beschlossen von der Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming am 13.10.2009

Die wichtigsten Grundregeln für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch

Beim geschlechtergerechten Sprachgebrauch sollten Sie insbesondere folgende **Grundregeln** beachten:

- **Verständlichkeit und Lesbarkeit** eines Textes müssen erhalten bleiben.
- Vermeiden Sie **unübersichtliche Wortgebilde** und **umständliche, komplizierte Sätze**.
- „**Generalklauseln**“, in denen ausgeführt wird, dass Frauen zwar mit gemeint sind, aus Gründen der Lesbarkeit eines Textes auf die weibliche Form jedoch verzichtet wird, sind nicht geschlechtergerecht und sollten daher **nicht verwendet werden**.

Grundsätzliche Möglichkeiten für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch

- Aus Gründen der Verständlichkeit und Lesbarkeit eines Textes sollten Sie im Regelfall zunächst versuchen, **neutrale Formulierungen** zu verwenden.
- Ist dies nicht möglich oder aus anderen Gründen nicht angezeigt, sollten Sie **Paarformulierungen** (zum Teil auch als **Paarformeln** bezeichnet) wählen.
- Zielführend kann auch eine **sinnvolle Kombination** von **neutralen Formulierungen** und **Paarformulierungen** in Texten sein.

Neutrale Formulierungen – Varianten, Techniken und Beispiele

Für **neutrale Formulierungen** stehen Ihnen **zwei Varianten** zur Verfügung:

Die Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen oder **die Vermeidung von Personenbezeichnungen**. Sie können dabei insbesondere folgende **Techniken** einsetzen:

- **Verwendung geschlechtsneutraler Substantive**

Beispiele: Person, Vertrauensperson, Elternteil, Ratsmitglied, Lehrkraft, Fachkraft, Reinigungskraft, Vollzeitkraft, Teilzeitkraft, Schreibkraft.

Diese **geschlechtsneutralen Substantive** können mit **Adjektiven** ergänzt werden.

Beispiele: Das stimmberechtigte/beratende Mitglied, die antragstellende Person, die verantwortliche Lehrkraft.

- **Bildung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen durch Substantivierung von Adjektiven oder Partizipien im Plural**

- *Beispiele für substantivierte Adjektive im Plural:*

Die Jugendlichen, die Minderjährigen, die Angehörigen, die Erwerbslosen, die Steuerpflichtigen, die Berufstätigen, die Auszubildenden.

- *Beispiele für substantivierte Partizipien im Plural:*

Die Berechtigten, die Beschäftigten, die Beteiligten, die Teilnehmenden, die Lehrenden, die Vorsitzenden.

- **Gebrauch von Funktions-, Kollektiv- und Institutionsbezeichnungen**

Beispiele: Belegschaft, Delegation, Vorstand, Präsidium, Institut, Gremium, Team. Also z. B. „die ausländische Delegation“ statt „die ausländischen Vertreterinnen und Vertreter“.

- **Verwendung von Ableitungen auf -ung oder -schaft**
Beispiele: „Abteilungsleitung“ statt „Abteilungsleiter“, „Vertretung“ statt „Vertreter“, „Schirmherrschaft“ statt „Schirmherr“.
- **Verwendung von Ableitungen auf -ling**
Beispiele: Prüfling, Flüchtling.
- **Geschlechtsneutrale Formen von Pronomen**
Beispiele: Alle, diejenigen.
- **Verwendung des Relativpronomens „wer“**
Beispiele: „Wer einen Dienstaussweis besitzt, hat diesen ...“ statt „Mitarbeiter, die einen Dienstaussweis besitzen, haben diesen ...“; „Wer einen Antrag stellt, muss ...“ statt „der Antragsteller muss...“.
- **Umgestaltung von Sätzen**
Beispiel: „Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen“ statt „der Antragsteller hat dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen“.

Paarformulierungen (Paarformeln) – Varianten, Techniken und Beispiele

Paarformulierungen zeigen auf, dass eine Gruppe aus Frauen und Männern besteht bzw. beide Geschlechter gemeint sind. Eine **Häufung** von vollen Paarformulierungen kann jedoch die **Verständlichkeit von Texten erschweren** und bei den Lesenden zu einer **raschen Ermüdung** führen. Zielführend kann daher insbesondere eine **sinnvolle Kombination** von neutralen Formulierungen und Paarformulierungen sein.

- **Bei Paarformulierungen werden die männliche und die weibliche Form verwendet und mit dem Wort „und“ oder dem Wort „oder“ verbunden.**
Beispiel: „Die Regelung gilt für Psychologinnen und Psychologen, die ...“.
- **Bei Platzmangel (z. B. in Formularen, Grafiken, Tabellen) können Sie anstelle der üblichen Paarformulierungen auch die sog. verkürzte Paarformulierung verwenden (Schrägstrich).**
Beispiel: „Antragstellerin/Antragsteller“.
 - Hinweis: Für **Fließtexte** ist die verkürzte Paarformulierung nicht geeignet!
- **Bei der Verwendung von Paarformulierungen haben Sie verschiedene Möglichkeiten, um die Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes zu erhalten:**
 - ▶ **Verzicht auf Possessivpronomen**
Beispiel: „Die Beurteilung“ statt „seine oder ihre Beurteilung“.
 - ▶ **Stärkere Verwendung adjektivischer statt genetivischer Bestimmungen**
Beispiel: „Ärztlicher Rat“ statt „Rat der Ärztin oder des Arztes“.
 - ▶ **Verwendung von passivischen Konstruktionen**
Beispiel: „Bei der Bewerbung ist nachzuweisen ...“ statt „Er oder sie hat nachzuweisen ...“.
 - ▶ **Verwendung geschlechtsneutraler Pluralformen**
Beispiel: „Beamtinnen und Beamte sollen ihre Tätigkeit ...“ statt „Die Beamtin und der Beamte soll ihre oder seine Tätigkeit ...“.

Leitlinien der GfdS zu den Möglichkeiten des Genderings



CC-Lizenz, Collage: GfdS

Inhalt

- [Die Debatte um eine geschlechtergerechte Sprache](#)
- [Status quo: Geschlechtergerechte Sprache im aktuellen Gebrauch](#)

- 1. [Paarformel/Doppelnennung](#)
- 2. [Sparschreibungen/Kurzformen](#)
 - a) [Schrägstrichlösung](#)
 - b) [Klammerlösung](#)
 - c) [Binnenmajuskel](#)
 - d) [Gendergap](#)
 - e) [Gendersternchen](#)
- 3. [Ersatzformen](#)
 - a) [Substantivierte Partizipien oder Adjektive](#)
 - b) [Passivierung](#)
 - c) [Sachbezeichnung](#)
 - d) [Generische Substantive ohne Movierung](#)
 - e) [Umformulierung mithilfe des Adjektivs](#)
 - f) [Direkte Anrede](#)
 - g) [Bildung von Relativsätzen](#)
 - h) [Erklärender Klammerzusatz](#)
 - i) [Adverbiale Bestimmung](#)
- 4. [Weitere kreative Lösungen, die bislang keine breite Anwendung finden](#)
 - a) [Generisches Femininum \(Leipziger Lösung\)](#)
 - b) [X-Endung](#)
 - c) [Punkt](#)

- d) [Doppelpunkt](#)
- e) [Mediopunkt/Punkt auf Mittelhöhe](#)
- f) [Sternchen statt Punkt über dem i](#)
- 5. [Fazit](#)
 - 1. [Geschlechtergerechtigkeit in einem binären System](#)
 - a) [Von der GfdS unterstützte Möglichkeiten](#)
 - b) [Von der GfdS bedingt unterstützte Möglichkeiten](#)
 - c) [Von der GfdS nicht unterstützte Möglichkeiten](#)
 - 2. [Komposita mit einem geschlechtsspezifischen Erstglied](#)
 - 3. [Eine Sprache, die allen Geschlechtern gerecht wird?](#)
- 6. [Quellen](#)

Über das Thema der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter wird seit einigen Jahren so viel diskutiert wie selten zuvor. Dabei ist es durchaus nicht neu: Schon in den 1970er Jahren formierte sich eine Bewegung, die die männerzentrierte Sprachverwendung kritisierte und verlangte, dass auch Frauen sprachlich sichtbar gemacht werden. Ihr Leitgedanke: „Sprache [bestimmt] das Denken und auch das Bewusstsein der Menschen [...]; Sprache spiegelt nicht nur Realität, sie schafft auch Realität.“ (Eichhoff-Cyrus 2004: 7)

Bereits 1980 wurden erste Richtlinien erlassen, die sicherstellen sollten, dass Frauen und Männer auch in der Sprache eine Gleichberechtigung erfahren. Möglichkeiten, die bereits damals genannt wurden, waren einerseits das Sichtbarmachen von Frauen in der Sprache durch explizite Nennung, das Neutralisieren von Geschlecht durch entsprechende geschlechtsneutrale Ausdrücke oder verschiedene kreative Lösungen, um das Ziel der sprachlichen Gleichbehandlung zu erreichen.

Grundsätzlich existieren diese Möglichkeiten noch heute, eventuell in noch größerem Umfang. Einige sind mehr, andere sind weniger geeignet, das Ziel einer sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erreichen. Welche Entwicklungen sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ergeben haben und welche der heutigen Optionen geschlechtergerechter Sprache die Gesellschaft für deutsche Sprache unterstützt, wird im Folgenden dargelegt.

Die Debatte um eine geschlechtergerechte Sprache

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. Ein wichtiger Aspekt, um die Gleichbehandlung sicherzustellen, ist eine geschlechtergerechte Sprache. War man bisher in weiten Teilen der Gesellschaft von einem zweigeschlechtlichen Modell ausgegangen, so befindet sich diese Sichtweise derzeit im Umbruch und es wird auch gesetzlich auf die offizielle Anerkennung eines dritten Geschlechts hingewirkt (Beschluss des Gesetzentwurfs vom 15. August 2018). In dieser Hinsicht sind auch sprachliche Faktoren in Augenschein zu nehmen, um allen Geschlechtern gerecht zu werden. Da es für das dritte Geschlecht jedoch bislang weder eindeutige Bezeichnungen noch adäquate Pronomen, Anrede- oder Flexionsformen gibt, soll dieser Punkt für den Moment unberücksichtigt bleiben; ein kurzer Ausblick im Fazit beschäftigt sich mit den hiermit verbundenen Schwierigkeiten.

Wie bei allen Themen, die die Gesellschaft betreffen, sind auch bei der geschlechtergerechten Sprache die Meinungen kontrovers. Noch immer halten viele am generischen Maskulinum fest und argumentieren damit, dass es sich einerseits auf beide Geschlechter beziehe,

andererseits Genus nichts mit Sexus, das grammatische also nichts mit dem natürlichen Geschlecht zu tun habe.

Speziell letzterer Ansicht schließt sich die Gesellschaft für deutsche Sprache nicht an. So gibt es zum Beispiel durchaus Fälle, in denen das natürliche Geschlecht sprachlich ausschließlich durch das Genus festgestellt werden kann (*der Berechtigte* vs. *die Berechtigte*). Es gilt als erwiesen, dass Sprache die Wahrnehmung lenkt, so dass es notwendig ist, sprachliche Gleichberechtigung umzusetzen, um die im Grundgesetz verankerte gesellschaftliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu stützen. Beispielsweise benötigen einer Studie zufolge Frauen im Vergleich zu Männern mehr Zeit, um einen Text zu verstehen, in dem das generische Maskulinum verwendet wurde, denn sie müssen stets – auch unbewusst – am Kontext überprüfen, ob sie tatsächlich mitgemeint oder im Einzelfall nur Männer angesprochen sind. Neue Mittel sind nötig. (Vgl. hierzu auch Diewald/Steinhauer 2017: 28 f., 107 f.; Lobin/Nübling 2018; Nübling 2018.)

Status quo: Geschlechtergerechte Sprache im aktuellen Gebrauch

Die Möglichkeiten, Sprache geschlechtergerecht zu gestalten, sind vielfältig. Im Folgenden sollen die aktuell gängigen Formen vorgestellt und einer Bewertung durch die GfdS unterzogen werden. Diese richtet sich stets an der heutigen orthografischen und grammatischen Norm aus.

Zwar gibt es dem Rechtschreibrat zufolge bislang keine eindeutige Tendenz, welche der Möglichkeiten am besten geeignet ist, geschlechtergerecht zu formulieren; ihm zufolge ist auf deskriptiver Ebene die Schreibentwicklung „noch nicht so weit gediehen, dass das Regelwerk zu ändern wäre“; er hat jedoch einige Kriterien zusammengestellt, anhand derer die Eignung einer geschlechtergerechten Sprache gemessen werden kann (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2018). Demnach sollte sie

- verständlich sein
- lesbar sein
- vorlesbar sein
- grammatisch korrekt sein
- Eindeutigkeit und Rechtssicherheit gewährleisten

Abgesehen vom generischen Maskulinum, das sich immer noch hartnäckig hält, sind im aktuellen Sprachgebrauch die folgenden Möglichkeiten anzutreffen. Sie werden hier kurz vorgestellt und im Anschluss beurteilt.

1. Paarformel/Doppelnennung

Beide Geschlechter werden explizit und unabgekürzt genannt: *Schülerinnen und Schüler*, *Bäuerinnen und Bauern*, *Kundinnen und Kunden*



Beurteilung durch die GfdS

Die gleichwertige Nennung beider Geschlechter ist nicht nur die eindeutigste Form der geschlechtergerechten Sprache, sondern auch die höflichste und wird vor allem in der persönlichen Anrede verwendet (*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Arzt, sehr geehrte Ärztin*). Diese Form ist immer möglich und insbesondere dort zu empfehlen, wo es darum geht, beide Geschlechter sichtbar zu machen, besonders aber in mündlich vorgetragenen Texten.

Die Doppelnennung hat zudem den Vorteil, dass grammatische Besonderheiten im Satzkontext sowie lexematische Besonderheiten wie Umlaute berücksichtigt werden.

2. Sparschreibungen/Kurzformen

a) Schrägstrichlösung

Männliche und weibliche Form werden entweder beide explizit genannt (*Schülerinnen/Schüler, Bauer/Bäuerin, er/sie*) oder aber die längere (in der Regel die weibliche) Form wird mit einem Ergänzungsbindestrich abgekürzt: *Lehrer/-in, alle Bewerber/-innen*. Bei Schreibung mit Artikel wird dieser bei der Vollform vor das Substantiv gesetzt (*der Lehrer/die Lehrerin, eine Studentin/ein Student*), bei der Abkürzung mit Ergänzungsbindestrich werden auch die Artikel mit Schrägstrich verbunden: *der/die Lehrer/-in, ein/-e Student/-in*



Beurteilung durch die GfdS

Grundsätzlich ist die Schrägstrichschreibung eine gute Möglichkeit, sprachökonomisch zu formulieren und allzu viele Wiederholungen zu vermeiden. Da beide Geschlechter explizit angesprochen werden, eignet sie sich zur sprachlichen Gleichbehandlung. Wichtig ist, dass bei Weglassen des Schrägstrichs ein grammatisch korrektes und lesbares Wort entsteht.



Es gibt jedoch einige Schwierigkeiten, die diese Schreibung mit sich bringen kann:

- Die Schreibung mit Ergänzungsbindestrich ist bei abweichenden Endungen und Umlautungen nicht möglich: **nicht:** *Kollegen/-innen, Kolleg/-in, Ärzte/-innen, Arzt/-in, Ärzt/-in*. In solchen Fällen ist nur die Doppelschreibung, die Schrägstrichschreibung mit Vollformen oder eine Ersatzform möglich und korrekt.
- Aus typographischen Gründen wird der Bindestrich oft weggelassen (**nicht:** *ein/e Schüler/in*), dies entspricht jedoch nicht den Rechtschreibregeln.
- Bei Kürzungen kann es zu fehlender Übereinstimmung kommen: **nicht:** *jede/-r Lehrer/-in*.
- Mehrere Schrägstriche in einem Wort sollten vermieden werden: **besser nicht:** *Kolleg/-inn-/-en*

b) Klammerlösung

Wie bei der Schrägstrichlösung mit Ergänzungsbindestrich wird die Endung der weiblichen Form hinter die männliche gesetzt, allerdings in einer Klammer: *Fahrer(innen), jede(r), Maler(in)*. Diese kann auch im Wortinneren gesetzt werden: *Kolleg(inn)en, den Schüler(inne)n*.



Beurteilung durch die GfdS

Der Vorteil einer Klammer ist, dass auch einige der Formen, die bei der Schrägstrichlösung ungrammatisch wären, in dieser Sparschreibung korrekt wiedergegeben werden können, indem die Klammer im Wortinneren gesetzt wird. Wichtig ist auch hier, dass bei Weglassen der Klammer ein grammatisch korrektes und lesbares Wort entsteht.

Wird diese Möglichkeit korrekt angewendet, ist formal nichts gegen die Klammerlösung einzuwenden, zumal sie auch einige Formen ermöglicht, die mit der Schrägstrichlösung nicht korrekt darstellbar sind. Allerdings erweckt die Einklammerung der zumeist weiblichen Form mitunter den Eindruck, als wäre diese zweitrangig. Daher ist die Verwendung nur bedingt zu empfehlen.

Achtung:

- Bei Umlautungen muss auf eine andere, korrekte Form zurückgegriffen werden: **nicht:** *Bauer(in), Ärzt(in)*.
- Ungünstig, weil kaum noch (vor-)lesbar, sind mehrere Klammern in einem Wort: **besser nicht:** *Ärzt(inn)e(n)*
- Wird die Klammer weggelassen, kann es zu fehlender Übereinstimmung kommen: **nicht:** *jede(r) Schüler(in)*
- Nicht jede Form, die im Plural umsetzbar ist, lässt sich auch im Singular durch eine Klammer lösen: *alle Kolleg(inn)en*, aber: **nicht:** *jede(r) Kollege(in)/jede(r) Kolleg(in)*

c) Binnenmajuskel

Bei der Lösung mit Binnenmajuskel wird die weibliche Form an die männliche angehängt. Um deutlich zu machen, dass nicht nur die weibliche Form gemeint ist, wird das *i* in der Wortmitte großgeschrieben: *VertreterInnen, LehrerInnen*.



Beurteilung durch die GfdS

Die Gesellschaft für deutsche Sprache empfiehlt die Schreibung mit Binnenmajuskel nicht: Zwar wird sie von der offiziellen Rechtschreibung nicht explizit abgelehnt, da sie kein Bestandteil des amtlichen Regelwerks ist, allerdings entspricht sie eben auch nicht den geltenden Rechtschreibregeln. Problematisch stellt sich zudem dar, dass bei Weglassen der Endung oft grammatisch fehlerhafte Formen entstehen (**nicht:** *ÄrztInnen, den SchülerInnen*); dies verstärkt den Eindruck, dass nur oder vor allem Frauen gemeint sind, es könnte als Ausdruck eines generischen Femininums gesehen werden (s. dort). Hervorgehoben wird dies, wenn ein Wort gänzlich in Versalien geschrieben wird: Es ist dann nicht mehr erkennbar, dass auch Männer gemeint sind (*TEILNEHMERIN, MALERIN*).

Beispiele für Schwierigkeiten:

- Schwierigkeiten entstehen bei Umlautungen: **nicht: *ÄrztIn, BauerIn***.
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: *KollegIn, ÄrztInnen, den SchülerInnen***.
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: *die/der SchülerIn und ihre/seine Eltern, einE guteR SchülerIn***. Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht: *die SchülerIn und ihre Eltern***. Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Werden Personenbezeichnungen mit Binnenmajuskel vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint

d) Gendergap

Die weibliche Endung wird mit einem Unterstrich (_) von der männlichen Form abgetrennt: *Verkäufer_in, Sammler_innen*.



Beurteilung durch die GfdS

Der Gendergap wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache nicht empfohlen, da er nicht Bestandteil der aktuellen Rechtschreibung ist. Darüber hinaus ergeben sich die gleichen Probleme wie bei der Binnengroßschreibung, insofern als bei Weglassen des Unterstrichs oder gar der ganzen Endung unter Umständen kein grammatisch korrektes und lesbares Wort entsteht:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht: *Ärzt_in, Bauer_in***.
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: *Kolleg_in, Ärzt_innen, den Schüler_innen***.
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: *die/der Schüler_in und ihre/seine Eltern, ein_e gute_r Schüler_in***. Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum

behandelt: **besser nicht: *die Schüler_in und ihre Eltern***. Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.

- Werden Personenbezeichnungen mit Gendergap vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint.

e) Gendersternchen

Ähnlich wie beim Gendergap wird die weibliche Endung mit einem Sternchen/Asterisk (*) von der männlichen Form abgetrennt: *Verkäufer*in, Sammler*innen*. Teilweise wird die weibliche Endung sogar gänzlich weggelassen: *Verkäufer*, Sammler**.



Beurteilung durch die GfdS

Das Gendersternchen wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache nicht empfohlen. Auch der Rechtschreibrat konnte sich bislang nicht darauf einigen, das Gendersternchen in das amtliche Regelwerk aufzunehmen. Wie Gendergap und Binnenmajuskel ist es kein Bestandteil der aktuellen Rechtschreibung und verursacht darüber hinaus nicht wenige grammatische Probleme, wenn das Sternchen oder gar die ganze Endung weggelassen wird:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht: *Ärzt*in, Bauer*in***.
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: *Kolleg*in, Ärzt*innen, den Schüler*innen***.
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: *die*der Schüler*in und ihre*seine Eltern, ein*e gute*r Schüler*in***. Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht: *die Schüler*in und ihre Eltern***. Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Wird die weibliche Endung weggelassen und bleibt nur das Sternchen stehen, bleibt nur das nicht geschlechtergerechte generische Maskulinum. Auch hier muss man sich hinzudenken, dass die weibliche Form (und weitere Geschlechter) mitgemeint ist, woran durch das * erinnert wird: **besser nicht: *Kollegen*, Maler****
- Werden Personenbezeichnungen mit Gendersternchen vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint. Dies gilt nicht, wenn das Gendersternchen ohne Suffix *-in* verwendet wird: Beim Vorlesen kann nicht von der männlichen Bezeichnung/vom generischen Maskulinum unterschieden werden.

3. Ersatzformen



Beurteilung durch die GfdS

Alle hier erwähnten Ersatzformen werden von der Gesellschaft für deutsche Sprache – je nach Kontext – empfohlen. Sie tragen dazu bei, dass beide, teils sogar alle Geschlechter sich angesprochen fühlen können, da keines explizit genannt oder formal bevorzugt wird; sie sind les- sowie vorlesbar und komplizieren einen Text nicht. Auch Wiederholungen können vermieden werden, wenn zwischen den verschiedenen Möglichkeiten abgewechselt wird. Es ist bei diesen Formen des Genders jedoch zu beachten, dass es um geschlechtergerechtes Formulieren geht, nicht um die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache. Um speziell dies umzusetzen, ist auf eine andere der empfohlenen Möglichkeiten zurückzugreifen.

a) Substantivierte Partizipien oder Adjektive

Bei substantivierten Partizipien oder Adjektiven wird das Genus im Singular nur am (definiten) Artikel deutlich: *der/die Bevollmächtigte, der oder die Kranke* oder abgekürzt: *d. Erziehungsberechtigte*. Im Plural gibt es keinen Unterschied: *die Berechtigten, die Kranken*. Statt geschlechtsbezogener Formen kann bei deverbalen Substantiven/Personenbezeichnungen sprachökonomisch geschlechtergerecht formuliert werden:

Statt: *die Teilnehmer, die Studenten*

Besser so: *die Teilnehmenden, die Studierenden*

Dies funktioniert nicht bei jeder Personenbezeichnung wie *Schüler/-innen, Kollegen und Kolleginnen* etc. In solchen Fällen muss auf eine andere Möglichkeit zurückgegriffen werden.

b) Passivierung

Mit einer Passivkonstruktion kann vermieden werden, überhaupt Personen zu nennen.

Statt: *Der Antragsteller muss folgende Unterlagen beifügen*

Besser so: *Folgende Unterlagen sind beizufügen/müssen beigefügt werden*

Achtung: Damit ein Text nicht zu Missverständnissen führt, ist es mitunter notwendig, die handelnde Person zu benennen. In einem solchen Fall ist dann das Aktiv und eine andere Möglichkeit des geschlechtergerechten Formulierens zu wählen.

c) Sachbezeichnung

Bei einigen Personenbezeichnungen kann stattdessen eine Sachbezeichnung verwendet werden. Diese kann z. B. auf *-ung*, *-kraft*, *-schaft* und dergleichen enden.

Statt: *Informant, Journalist, Fachmann, Leiter, Kollege* etc.

Besser so: *Quelle, Presse, Fachkraft, Leitung, Kollegium, Personal, Belegschaft* etc.

Diese Möglichkeit sollte mit Bedacht eingesetzt werden, da nicht in jedem Fall bzw. in jedem Kontext eine Personenbezeichnung durch eine Sachbezeichnung ersetzt werden kann, denn mitunter gibt es semantische Unterschiede. Z. B. ist eine Einzelperson (*Kollege/Kollegin*) nicht durch ein Substantiv zu beschreiben, das in der Regel mehrere Personen umfasst (*Kollegium*).

d) Generische Substantive ohne Movierung

Einige Personenbezeichnungen sind inhärent generisch und können bedenkenlos für beide Geschlechter verwendet werden, ohne dass sie eine weibliche Endung erhalten:

Dazu gehören: *Mensch, Person, Mitglied*

Vorsicht allerdings vor Übergeneralisierungen: Zu inhärent generischen Substantiven gibt es keine weiblichen Formen. Teils sehr bewusst werden sie dennoch gebildet, um das Gendern zu überspitzen: **Menschin, *Personin, *Mitgliederin*

e) Umformulierung mithilfe des Adjektivs

Von Substantiven lassen sich in der Regel Adjektive ableiten, so auch von vielen Personenbezeichnungen, denen dadurch die Gendermarkierung abhandenkommt.

Statt: *Rat eines Arztes, Abschluss der Studenten, Hinweis eines Fachmanns, Kritiker*

Bitte so: *ärztlicher Rat, studentischer Abschluss, fachlicher Hinweis, kritische Stimmen*

f) Direkte Anrede

In einigen Textsorten ist es möglich, eine direkte Anrede zu wählen und dadurch die Gendermarkierung zu umgehen:

Statt: *Besucher werden gebeten, ihren Ausweis vorzuzeigen.*

Besser so: *Bitte zeigen Sie Ihren Ausweis vor.*

g) Bildung von Relativsätzen

Da das Relativpronomen *wer* genderneutral ist, eignen sich Relativsätze auf *wer* (je nach Textsorte) gut zur geschlechtergerechten Formulierung. Achtung: Da das Relativpronomen *der* nicht genderneutral ist, sollte es vermieden werden.

Statt: *Der Antragsteller hat ..., alle Teilnehmer*

Besser so: *Wer einen Antrag stellt, hat ..., alle, die teilnehmen*

h) Erklärender Klammerzusatz

Wird ein generisches Maskulinum verwendet, kann durch einen sich anschließenden Zusatz in Klammern deutlich gemacht werden, welche Geschlechter gemeint sind. Dies eignet sich besonders in Stellenanzeigen, weniger jedoch im Fließtext:

Statt: *Wir suchen Maler.*

Besser so: *Wir suchen Maler (m/w/d[ivers, Anm. d. Verf.]).*

i) Adverbiale Bestimmung

Eine Personenbezeichnung kann unter Umständen durch eine adverbiale Bestimmung ersetzt werden.

Statt: ... *handeln als Vertreter*

Besser so: ... *handeln in fremdem Namen*

4. Weitere kreative Lösungen, die bislang keine breite Anwendung finden

Die AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin hat zahlreiche Möglichkeiten einer für alle Geschlechter gerechten Sprache ausgearbeitet, so etwa einen Wortstamm-Unterstrich (*Stud_entin*), einen dynamischen Unterstrich (*Stu_dentin*) und die a-Endung für Dinge (**Kopiera* statt *Kopierer*). Im Folgenden werden einige dieser eher unkonventionellen Ansätze vorgestellt.

a) Generisches Femininum (Leipziger Lösung)

Statt wie beim generischen Maskulinum davon auszugehen, dass Frauen mitgemeint sind (*liebe Leser, alle Schüler, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker*), geschieht beim generischen Femininum das Gegenteil: Alle geschlechtsbezogenen Nomen und Pronomen werden im Femininum wiedergegeben, wobei jedoch Männer auch mitgemeint sein sollen: *Liebe Leserinnen, alle Schülerinnen, fragen Sie Ihre Ärztin oder Apothekerin.*



Beurteilung durch die GfdS

Diese Lösung ist nicht geschlechtergerecht, denn hier wird das andere Geschlecht nicht explizit angesprochen, sondern ist nur „mitgemeint“. Die Kritik, die am generischen

Maskulinum geübt wird, trifft hier ebenfalls zu. Eine Gleichbehandlung, um die es bei geschlechtergerechter Sprache geht, ist beim generischen Femininum so wenig gewährleistet wie beim generischen Maskulinum.

b) X-Endung

An einen Wortstamm wird kein geschlechterbezogenes Suffix angehängt, sondern ein x:
Lehrx, Studierx.



Beurteilung durch die GfdS

Diese Lösung soll allen Geschlechtern gerecht werden, dies jedoch auf Kosten einer les- oder vorlesbaren Form. Auch grammatisch ist dieser Vorschlag in vielerlei Hinsicht nicht vertretbar, darüber hinaus leidet die Verständlichkeit massiv. Schwierigkeiten stellen zudem Artikel und Personal-/Possessivpronomen dar: *Dx gutx Lehrx, Ex (Einx?) Schülx und x's Freundx*

c) Punkt

Statt eines Schrägstrichs wird ein Punkt gesetzt: *Lehrer.in, Student.in*



Beurteilung durch die GfdS

Der Punkt wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache nicht empfohlen. Gewöhnlich dient er als Satzschlusszeichen und verursacht nicht wenige grammatische Probleme:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht: *Ärzt.in, Bauer.in.***

- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: Kolleg.in, Ärzt.innen, den Schüler.innen.**
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: die.der Schüler.in und ihre.seine Eltern, ein.e gute.r Schüler.in.** Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht: die Schüler.in und ihre Eltern.** Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Werden Personenbezeichnungen mit Punkt vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint.

d) Doppelpunkt

Statt eines Schrägstrichs wird ein Punkt gesetzt: *Lehrer:in, Student:in*



Beurteilung durch die GfdS

Der Doppelpunkt wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache nicht empfohlen. Gewöhnlich dient er als Übergangs- und Ankündigungszeichen und verursacht nicht wenige grammatische Probleme:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht: Ärzt:in, Bauer:in.**
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: Kolleg:in, Ärzt:innen, den Schüler:innen.**
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: die:der Schüler:in und ihre:seine Eltern, ein:e gute:r Schüler:in.** Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht: die Schüler:in und ihre Eltern.** Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Werden Personenbezeichnungen mit Doppelpunkt vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint.

e) Mediopunkt/Punkt auf Mittelhöhe

Statt eines Schrägstrichs wird ein Punkt auf Mittelhöhe gesetzt, ein sogenannter Mediopunkt:
Lehrer•in, Student•in



Beurteilung durch die GfdS

Der Punkt auf Mittelhöhe wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache nicht empfohlen. Er ist kein Bestandteil der deutschen Rechtschreibung und verursacht nicht wenige grammatische Probleme:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht:** *Ärzt•in, Bauer•in*.
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht:** *Kolleg•in, Ärzt•innen, den Schüler•innen*.
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier oftmals keine Endung angehängt werden kann oder bei Weglassen der angehängten Form kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht:** *die•der Schüler•in und ihre•seine Eltern, ein•e gute•r Schüler•in*. Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht:** *die Schüler•in und ihre Eltern*. Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Werden Personenbezeichnungen mit Mediopunkt vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint.
- Praktikabilität: Der Mediopunkt befindet sich nicht als Sonderzeichen auf der Computertastatur und ist über Umwege verwendbar.

f) Sternchen statt Punkt über dem i

Um anzudeuten, dass auch andere Geschlechter angesprochen sind, wird statt eines normalen i-Punktes ein Sternchen über das i gesetzt: *Lehrer*in, Student*in* (hier ist das *i* fett gedruckt, da es kein entsprechendes Sonderzeichen gibt)



Beurteilung durch die GfdS

Die Gesellschaft für deutsche Sprache empfiehlt das Sternchen über dem i nicht. Abgesehen davon, dass dieses Zeichen nur schwer umzusetzen ist und von Luise Pusch für handschriftliche Texte vorgeschlagen worden ist, ist es auch leicht zu übersehen. Darüber hinaus ist das Zeichen wie Gendersternchen, Gendergap, Binnenmajuskel und Mediopunkt kein Bestandteil der aktuellen Rechtschreibung und verursacht bei der Anwendung nicht wenige grammatische Probleme:

- Dies ist der Fall bei Umlautungen: **nicht: *Ärztin, Bauerin***.
- Problematisch ist es auch, wenn weibliche und männliche Form unterschiedliche Endungen haben, zum Beispiel bei flektierten Formen: **nicht: *Kollegin, Ärztinnen, den Schülerinnen***.
- Schwierig wird es, wenn zum Substantiv ein Artikel, ein Possessivpronomen oder ein attributives Adjektiv tritt, da hier kein i vorkommt, über das ein Sternchen gesetzt werden könnte. Es würde dann auf das Gendersternchen auszuweichen sein, wodurch wiederum kein grammatisch korrekter Ausdruck mehr entsteht: **besser nicht: *die/der Schülerin und ihre/seine Eltern, eine guter Schülerin***. Solche Fälle werden grammatisch oft wie das generische Femininum behandelt: **besser nicht: *die Schülerin und ihre Eltern***. Zu den Problemen, die dies mit sich bringt, siehe dort.
- Werden Personenbezeichnungen mit diesem Zeichen vorgelesen, erwecken sie den Anschein, nur das weibliche Geschlecht sei gemeint.

5. Fazit

5.1 Geschlechtergerechtigkeit in einem binären System

Die Gesellschaft für deutsche Sprache unterstützt die Bemühungen um eine sprachliche Gleichbehandlung. Gleichwohl empfiehlt sie nicht alle derzeit gängigen Methoden, um Sprache geschlechtergerecht zu gestalten. Die vorgestellten Möglichkeiten, im Hinblick auf ein zugrundegelegtes binäres System geschlechtergerecht zu formulieren, werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst:

a) Die folgenden Möglichkeiten werden von der GfdS unterstützt:

- Doppelnennung
- Schrägstrichlösung
- Ersatzformen

b) Die folgende Möglichkeit wird von der GfdS bedingt unterstützt:

- Klammerlösung

c) Die folgenden Möglichkeiten werden von der GfdS nicht unterstützt:

- Binnenmajuskel
- Gendergap
- Gendersternchen
- Generisches Femininum/Maskulinum
- X-Endung
- Punkt
- Doppelpunkt
- Mediopunkt/Punkt auf Mittelhöhe
- Sternchen statt Punkt über dem i

5.2 Komposita mit einem geschlechtsspezifischen Erstglied

Vorsicht bei Komposita, deren erster Bestandteil eine Personenbezeichnung ist: *Arztbesuch*, *Besucheransturm*, *Touristenfalle*, *Bürgersteig*. Ist das Zweitglied keine Personen-, sondern eine Sachbezeichnung, sollte das Erstglied nicht gendert werden (nicht: *Ärztinnenbesuch*, *Besucher/ -innenansturm*, *Touristinnen-und-Touristen-Falle*, *Bürger(innen)steig*). Ist das Zweitglied eine Personenbezeichnung, ist abzuwägen, ob Gendern hier sinnvoll ist: *Lehrersohn* vs. *Lehrerinsohn/Lehrerinnensohn* – in solchen Fällen empfiehlt sich zur Spezifizierung eine Umschreibung mit Genitivattribut: *Sohn einer Lehrerin/Sohn eines Lehrers*.

5.3 Eine Sprache, die allen Geschlechtern gerecht wird?

Der vorliegende Text enthält, wie eingangs angekündigt, ausschließlich Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch, dem eine zweigeschlechtliche Gesellschaft zugrundelegt.

Besonders nachdem beschlossen wurde, ein drittes Geschlecht auch gesetzlich anzuerkennen, werden Stimmen lauter, die fordern, weitere Geschlechter auch in der Sprache sichtbar zu machen. Derzeit werden dazu teilweise verschiedene, auch hier vorgestellte Möglichkeiten genutzt; Fakt ist jedoch, dass es wie eingangs bereits erwähnt für das dritte Geschlecht bislang weder eindeutige Bezeichnungen noch adäquate Pronomen, Anrede- oder Flexionsformen gibt. Die derzeit verwendeten Optionen sind jedoch – nach heute gültigen Regeln – grammatikalisch und orthografisch nicht vertretbar, so dass die Gesellschaft für deutsche Sprache sie nicht empfehlen kann.

Zwar sieht sie den Bedarf an einer Sprache, die allen Geschlechtern gerecht wird, gleichzeitig ist sie sich eines größeren Problembereichs bewusst: Nicht nur sind neue, künstliche Formen bei Personenbezeichnungen zu schaffen (z. B. *Arzt*, *Ärztin*, 3. Form), auch sind viele grammatische Ergänzungen und Veränderungen vonnöten: Das Neutrum als drittes sogenanntes „sächliches“ Genus im Deutschen dürfte in den Augen vieler nicht geeignet sein, Menschen zu bezeichnen. Somit wäre es notwendig, ein viertes Genus zu etablieren und entsprechend neue Flexionsformen, Artikel und Pronomen zu entwickeln. Doch eine institutionell verordnete Umstrukturierung und Ergänzung großer Teile der deutschen Sprache

steht einer natürlichen Sprachentwicklung mit ihren natürlichen Ökonomisierungsbestrebungen konträr entgegen. Insofern sind realistische und orthografisch wie grammatisch korrekt umsetzbare Möglichkeiten einer umfassend geschlechtergerechten Sprache weiterhin zu diskutieren.

Quellen

- AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin: *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!* Berlin 2015. Online verfügbar unter: http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/04/sprachleitfaden_zweite_auflage.pdf
- Gabriele Diewald/Anja Steinhauer: *Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Mannheim 2017.
- Karin M. Eichhoff-Cyrus: „Vorwort.“ In: Karin M. Eichhoff-Cyrus (Hg.): *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*. Mannheim 2004 (= Thema Deutsch, 5), S. 7–8.
- Marlis Hellinger: „Vorschläge zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern.“ In: Karin M. Eichhoff-Cyrus (Hg.): *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*. Mannheim 2004 (= Thema Deutsch, 5), S. 275–291.
- Henning Lobin/Damaris Nübling: „Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 7.6.2018.
- André Meinunger/Antje Baumann (Hg.): *Die Teufelin steckt im Detail. Zur Debatte um Gender und Sprache*. Berlin 2017.
- Damaris Nübling: „Und ob das Genus mit dem Sexus. Genus verweist nicht nur auf Geschlecht, sondern auch auf die Geschlechterordnung.“ In: *Sprachreport* 3/2018, S. 44–49.
- Rat für deutsche Rechtschreibung: *Geschlechtergerechte Schreibung: Herausforderung noch ohne Lösung*. Pressemitteilung vom 8.6.2018.

Veröffentlicht: 20. November 2019

Stand: August 2020